

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0108

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan



Ahaus, 10.02.2026

Beratungsfolge

Rat

03.03.2026 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2026 und den darauffolgenden Fachausschüssen sowie vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2026 beratenen Änderungen für das Haushaltsjahr 2026 nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen sowie dem Stellenplan:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 03.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	146.401.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	160.828.779 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	135.841.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	141.551.461 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.196.000 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.698.500 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.500.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.600.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	3.500.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	33.465.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	14.427.479 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	5.000.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 345 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 639 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 421 v.H. |

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Bilanzierungshilfe i. H. v. 2.643.541,70 € wird in 2026 einmalig erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage des Eigenkapitals aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.06.2025 (Vorlage V/2025/1140) ausgebucht.

§ 9

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 15.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis 50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Vorlage enthält die nach den politischen Beschlüssen in den beratenden Ausschüssen überarbeitete und endgültige Fassung der Haushaltssatzung 2026, welche entsprechend des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom Rat zu beschließen ist.

Sachdarstellung

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 ist gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Ratssitzung am 16.12.2025 eingebracht worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit den entsprechenden Anlagen liegt seit dem 17.12.2025 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig steht der Haushaltsentwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus www.stadt-ahaus.de zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden konnten, sind nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.02.2026 und den darauffolgenden Fachausschüssen eingehend beraten. Der Stellenplan 2026 wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2026 beraten. Die Veränderungen gegenüber dem Entwurf können der beigelegten Anlage 01 entnommen werden.

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen vom Rat in

öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01: Veränderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026

Anlage 01.1: Veränderungsliste – Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2026

Anlage 01.2: veränderter Ergebnisplan 2026

Anlage 01.3: veränderter Finanzplan 2026

Anlage 01.4: veränderter Stellenplan 2026